

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004323/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Alexander Jungbluth (ESN)

Betrifft: Amphibienschutzmaßnahmen im Westerwald

Der Einsatz von EU-Mitteln im Bereich Biodiversitäts- und Artenschutz muss messbare Wirkung entfalten, verhältnismäßig und fachlich nachvollziehbar sein. Im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde im Westerwald ein Amphibienschutzprojekt kofinanziert, das seit 2017 Maßnahmen zur Stabilisierung lokaler Amphibienpopulationen umsetzt¹.

Die Projektbeschreibung bleibt vage, konkrete Evaluationsergebnisse sind bislang nicht öffentlich zugänglich. Vor dem Hintergrund der Haushaltsverantwortung stellt sich die Frage nach der Zweckmäßigkeit, Auswahllogik und Nachhaltigkeit dieses Mitteleinsatzes.

1. Auf welcher wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlage basieren die Auswahl von Ausgangsdaten (Erhebungen/Monitoring), Schutzgebieten, Maßnahmen, Zielarten und die Budgetierung des Projekts?
2. Welche konkreten ökologischen Erfolge hat das Projekt seit Beginn durch unabhängige Evaluation nachweislich erzielt?
3. Mit welcher Geldsumme werden die bisherige EU-Kofinanzierung wie auch die langfristige Sicherstellung der geschaffenen Schutzmaßnahmen gewährleistet?

Eingang: 4.11.2025

¹ Quelle: <https://what-europe-does-for-me.europarl.europa.eu/de/region/17:1572?kind=prj&search=ELER%20wasterwald>; Abruf: 13. Oktober 2025.